

30.09.2025

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 16.10.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1067/IX aus der 25. BVV vom 31.08.2023, Beleuchtung des Fußweges in der Grünanlage der Theodorgärten ermöglichen.

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen der BVV wurde gefolgt.

Das Bezirksamt hat geprüft, inwieweit eine Beleuchtung am Gehweg im Grünstreifen in den Theodorgärten zwischen Pilgramer Straße und Theodorstraße sowie auf dem fertiggestellten Wegstück zwischen Theodorstraße und Hultschiner Damm zu installieren ist, und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Das Straßen und Grünflächenamt wird in diesen Bereichen keine Beleuchtung vornehmen. Dies begründet sich sowohl durch gesetzliche Rahmenbedingungen als auch durch ökologische und wirtschaftliche Erwägungen.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Beleuchtung in Grünanlagen sieht das Berliner Grünanlagengesetz gemäß § 5 Abs. 2 zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen nicht vor.

Grün- und Erholungsanlagen dienen grundsätzlich dem Zweck, die Bevölkerung zur Erholung am Tage zu dienen oder sind für das Stadtbild oder die Umwelt von Bedeutung. Eine Beleuchtung ist in Grünanlagen nur dort gerechtfertigt, wo sie zwingend notwendig ist, etwa bei Hauptverbindungen zwischen Quartieren, wichtigen Schulwegen oder touristisch bedeutsamen Abschnitten. Diese Grundsätze wurden auch im Lichtkonzept des Landes Berlin festgelegt.

Die ökologischen Auswirkungen künstlicher Beleuchtung sind erheblich. Künstliches Licht stellt eine dauerhafte Belastung für Flora und Fauna dar. Es wirkt wie ein „permanenter Vollmond“ und führt zu einem Orientierungsverlust bei vielen Tierarten.

Ziel des Straßen- und Grünflächenamtes ist es, „Lichtverschmutzung“ überall dort zu vermeiden, wo es grundsätzlich möglich ist, also insbesondere in Grünanlagen, zum Schutz der dort lebenden Tiere. Diese sollten möglichst von Beleuchtung freigehalten werden, um unbeleuchtete Rückzugsräume in der Stadt zu bewahren. Grünflächen stellen oftmals die letzten dunklen Bereiche im urbanen Raum dar und erfüllen damit eine wichtige ökologische Funktion. Das Berliner Lichtkonzept sieht deshalb vor, in naturnahen Bereichen auf Beleuchtung weitgehend zu verzichten oder diese nur als Orientierungslicht entlang wirklich relevanter Wege einzusetzen.

In Bezug auf die Grünanlage Theodorpark zeigt sich, dass rund um den betroffenen Grünstreifen, insbesondere entlang der Pilgramer Straße, Am Theodorpark, der Theodorstraße und dem Hultschiner Damm, bereits zahlreiche Beleuchtungsanlagen vorhanden sind. Diese bieten den Bürgerinnen und Bürgern eine ausreichende Beleuchtung für die Erschließung in den Abend- und Morgenstunden. Die umliegenden Wege können somit auch bei Dunkelheit sicher genutzt werden, während die innenliegenden Wege des Grünstreifens als ungestörte, naturnahe Rückzugsräume erhalten bleiben können.

Neben den ökologischen Argumenten spielen auch wirtschaftliche Aspekte eine Rolle. Hierzu zählen insbesondere die hohen Investitionskosten, Unterhaltungskosten und Reparaturkosten.

Leuchten in Grünanlagen sind zudem häufig Ziel von Vandalismus. Die daraus resultierenden Kosten für Reparatur, Wartung und Erneuerung sind hoch. Hinzu kommt, dass die Grünflächen nicht über die nötige Infrastruktur, etwa Stromleitungen, verfügen. Der Einbau solcher Technik wäre nicht nur teuer, sondern widerspricht dem Leitgedanken, öffentliche Grünanlagen möglichst frei von technischen Einbauten zu halten.

Im Rahmen jeder Neu- oder Umgestaltung von Grünanlagen wird die Notwendigkeit von Beleuchtung durch das Straßen- und Grünflächenamt grundsätzlich geprüft. Dabei werden unter anderem der Nutzungsdruck, die Frequentierung, vorhandene Beleuchtung im angrenzenden Straßenraum sowie die Belange des Natur- und Artenschutzes gegeneinander abgewogen.

In diesem Fall überwiegen die Gründe, auf eine Beleuchtung in der Grünanlage zu verzichten, insbesondere, weil im umliegenden Raum bereits zahlreiche Beleuchtungsanlagen und Wege vorhanden sind, die auch im Dunkeln genutzt werden

können und weil der Verzicht auf zusätzliche Beleuchtung einen wichtigen Beitrag für den Natur- und Artenschutz leistet. Daher wird auf die Beleuchtung der Grünanlage in den Theodorgärten verzichtet.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin